



Knautkleeberger Sport Club 1864 Leipzig e.V.

Corona – Verordnung

(gültig ab 05.07.2020)

Auf Grundlage der neuen Corona-Schutzverordnung gelten ab dem 05.07.2020 folgende Verordnungen zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus im Rahmen des Trainingsbetriebes. Diese sind zu beachten und weiterhin Folge zu leisten.

- Der Zutritt zu den Umkleidekabinen, ist unter Einhaltung des Mindestabstandes erlaubt.
- Das Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes wieder erlaubt, maximal 2 Personen pro Duschaum.
- Die Toiletten und Waschräume sind geöffnet. Es darf nur jeweils eine Person diese Räumlichkeiten betreten. Die tägliche desinfizierende Reinigung der Toiletten und Waschräume ist durch das Vereinspersonal sichergestellt.
- Vor Trainingsbeginn sind die Hände mit Desinfektionsmittel zu behandeln.
- Für Besucher oder Angehörige bleibt der Zutritt zu den Sportanlagen verboten.
- Es besteht in den Sportstätten bzw. Einrichtungen keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Während der Trainingszeit ist das wiederholte Auf- und Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung zu unterlassen, da dadurch eine höhere Infektionsgefahr entsteht.
- Personen mit erhöhter Körpertemperatur oder Erkältungssymptomen dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.
- Aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen ist Körperkontakt auch weiterhin zu vermeiden außer in Spielformen während des Trainings. Das gilt insbesondere bei Begrüßungen und Verabschiedungen. Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten.
- Um die Rückverfolgung möglicher Infektionen nachvollziehen zu können, sind alle Trainer weiterhin verpflichtet, Kontaktlisten aller am Training beteiligten Personen zu führen. Diese Listen sind zum Nachweis mindestens für die Dauer der Corona-bedingten Einschränkungen durch den Trainer aufzubewahren.
- Die Trainingszeiten sind unbedingt einzuhalten. Der Platz darf frühestens 15 Minuten vor Trainingsbeginn betreten und muss spätestens 15 Minuten nach Trainingsende verlassen werden.
- Vereinsgerätschaften, die zum Training genutzt werden, sind nach dem Training durch die Trainer desinfizierend zu reinigen!

Desinfektionsmittel und Tücher für Hände und zur Reinigung der Gerätschaften werden vom Verein vor Ort bereitgestellt.

Diese Verordnung wurde auf der Grundlage der Anordnung/Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums vom 25.06.2020 festgelegt.

Im Sinne der Gesundheit aller Vereinsmitglieder ist dieser Verordnung Folge zu leisten.

Spieler und Eltern sind in Verantwortung der Trainer über diese Verordnung zu informieren.

Bei Zuwiderhandlungen wird die betreffende Mannschaft/Trainingsgruppe vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Wir führen Kontrollen durch. Sollten durch Behörden, wie dem Ordnungsamt oder der Polizei, Verstöße festgestellt und geahndet werden, tragen die jeweiligen Trainer die Verantwortung und die Kosten für diese Verstöße.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft und ist bis auf Widerruf gültig.

Leipzig, den 05.07.2020

Der Vorstand